

Vorgaben und Richtlinien für die **Bachelor-Arbeit**

Stand: Februar 2023

1. Vorgaben laut gesetzlicher Vorlagen und Studienplan

Auszug aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Pädagogik an der Universität Salzburg (Version 2016 und 2023)

Modulbezeichnung	Bachelormodul
Modulcode	BA
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung aus der Pädagogik selbstständig und in begrenzter Zeit empirisch und/oder theoretisch nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie haben die Fähigkeit, die erzielten Ergebnisse in Form eines Kurzvortrags zu präsentieren und zu diskutieren. Zudem können sie die Ergebnisse nach den Grundsätzen des wissenschaftlichen Schreibens in Form einer im Umfang und Verarbeitungstiefe begrenzten wissenschaftlichen Arbeit (Bachelorarbeit) verschriftlichen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none">• Theoretische und/oder empirische Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung aus einem Teilgebiet der Pädagogik mit wissenschaftlichen Methoden (und unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen-ethischen Standards)• Literatur- bzw. Datenbankrecherche• Erstellung eines Kurzkonzpts• Präsentation und Diskussion von Ergebnissen im Rahmen des Begleitseminars
Lehrveranstaltungen	PS: Begleitseminar zur Bachelorarbeit (4 ECTS) und Bachelorarbeit (8 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen (Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp)

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind und gemeinsam mit dieser beurteilt werden.
- (2) Im Bachelorstudium Pädagogik ist eine Bachelorarbeit abzufassen.
- (3) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltung erstellt:

<i>Lehrveranstaltungstitel</i>	<i>Typ</i>	<i>ECTS</i>
Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit	PS	4

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

- (2) Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung für:
Alle Pflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme des PS „Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis II“ und Nachweis von mind. 24 ECTS aus den offenen Wahlmodulen	PS Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit

Generell gilt, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit dem letzten Tag im Semester beendet sind ergibt sich die Logik, dass spätestens Ende Juli bzw. Ende Februar die endgültigen Noten bei PS, SE, UV feststehen. Bachelorarbeiten sind im Stellenwert wie Seminararbeiten im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (mit Anwesenheitspflicht) zu sehen und unterliegen daher bei der Benotung ebenfalls dieser **Vier-Wochenregelung**.

Im §22(3) der Satzung der Universität Salzburg ist zudem festgehalten: „Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Leiterin bzw. dem Leiter der Lehrveranstaltung zugeteilt oder kann von der bzw. dem Studierenden aus einer Liste von Vorschlägen ausgewählt werden. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass eine Bearbeitung bis zum Ende der Lehrveranstaltung möglich ist.“ – Die Lehrveranstaltung ist mit Ende Juni bzw. Ende Jänner fertig! Absatz (2) regelt, dass die Bachelorarbeit von der Leiterin bzw. dem Leiter der Lehrveranstaltung gemeinsam mit der Lehrveranstaltung in einer Note zu beurteilen ist.

Auszug aus § 25. der Satzung: Schriftliche Abschlussarbeiten (Dissertationen, Diplomarbeiten, Masterarbeiten, Bachelorarbeiten) sind außer in schriftlicher Fassung auch in digitaler Form abzugeben. Genauere Bestimmungen dazu sind von der Studienbehörde unter Bedachtnahme auf die technische Entwicklung gemäß § 2 Abs. 2 lit. o dieses Satzungsteils zu erlassen.

Studierende haben sich eigenverantwortlich mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen ihrer Bachelorarbeit vertraut zu machen und alle gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (als Privatperson) einzuhalten:

<https://www.digitales.oesterreich.gv.at/datenschutz-grundverordnung>

2. Formelle Rahmenvorgaben

Bachelorarbeiten sind laut Studienplan 2016 im Rahmen der Pflicht-Lehrveranstaltung „Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit“ zu absolvieren.

*Allgemeines,
Zeitplan*

Voraussetzung nach dem Studienplan Version 2016 ist die Absolvierung aller Pflichtlehrveranstaltungen mit Ausnahme des PS „Begleitlehrveranstaltung zur Pflichtpraxis II“ sowie der Nachweis von mindestens 24 ECTS aus den Wahlpflichtmodulen.

Vorleistungen

Die „Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit“ wird sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten. Das facheinschlägige Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

PS-Anmeldung

Um an einem Proseminar teilnehmen zu können, ist es erforderlich, sich rechtzeitig an der Limesurveyumfrage zu beteiligen, aus der der Bedarf an BA-Gruppen errechnet wird. Das Studiensekretariat und PLUSONLINE prüfen die rechtmäßige Anmeldung zu einem BA-Proseminar.

Berechtigt und verpflichtet zur Betreuung von Bachelorarbeiten sind alle promovierten Lehrveranstaltungsleiter/innen des Fachbereichs Erziehungswissenschaft. Eine Auflistung des FB-Personals und der Darstellung der jeweiligen Forschungs- und Betreuungsschwerpunkten sind der Homepage zu entnehmen.

Betreuung

Inhalt und Aufbau einer Bachelorarbeit sind anhand eines schriftlichen Konzepts darzustellen und mit dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in in einem persönlichen Gespräch verbindlich festzulegen.

Bachelorarbeiten können nach Absprache mit dem/der Betreuer/in auch zu zweit verfasst werden. In einer solchen Partnerarbeit muss klar ausgewiesen sein, wer welchen Teil erarbeitet hat, so dass eine differenzierte Beurteilung möglich ist. Der Umfang der Arbeit ist entsprechend zu erhöhen. Bachelorarbeiten können in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden.

Arbeitsform

Die Arbeit muss eine datierte und unterschriebene eidesstattliche Erklärung beinhalten:

*Eidesstattliche
Erklärung*

„Hiermit bestätige ich, [NAMEN], die BA-Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen sowie Hilfsmittel genutzt zu haben. Zur Erstellung dieser Arbeit wurden keine Artificial-Intelligence-Tools (z.B. ChatGPT) herangezogen. Alle Ausführungen, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Quellen entnommen wurden, sind deutlich kenntlich gemacht und im Literatur-/Quellenverzeichnis aufgeführt. Außerdem wird versichert, dass die vorliegende Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war. [ORT, DATUM und UNTERSCHRIFT]“.

3. Inhaltliche Vorgaben

3.1 Das Konzept der Bachelorarbeit

Das Konzept muss Auskunft geben über

- die Ziele der Arbeit,
- die konkrete Fragestellung,
- den Bereich, zu dem ein Praxisbezug hergestellt wird,
- den Aufbau der Arbeit (Kapitelübersicht),
- die grundlegende Literatur, mit der gearbeitet wird,
- einen Arbeits- und Terminplan, nach dem die Arbeit verfasst wird.

Konzept

Die genauen Vorgaben zu Inhalten der Bachelorarbeit können von den Lehrveranstaltungsleiter/innen festgelegt werden. Das Begleitseminar kann einen oder mehrere Themenschwerpunkte je nach Lehr- und Forschungsprofil der LV-Leitung vorsehen.

*Themen-
vorgaben*

3.2 Gestaltung der Bachelorarbeit

Jede Bachelorarbeit enthält in der Regel die folgenden Kapitel (in der angegebenen Reihenfolge)

Struktur

1. Titelblatt (Muster siehe unten)
2. Abstract
3. Persönlich unterschriebene, **eidesstattliche Erklärung**
4. Inhaltsverzeichnis
5. Einleitung
6. Theoretischer Teil zu der zu erarbeitenden Thematik (Darstellung des Wissensstands)
7. Fragestellung für den empirischen/praktischen Teil (mit Annahmen bzw. Hypothesen hinsichtlich des gewählten Praxisfelds)
8. Empirischer/praktischer Teil (Erprobung im Praxisfeld, Erkundungsstudie): Darstellung des Vorgehens und der Ergebnisse)
9. Diskussion der Ergebnisse und Reflexion des eigenen Vorgehens
10. Literaturverzeichnis (gemäß Zitierregeln)
11. ggf. Anhang

Das Titelblatt muss die folgenden Informationen enthalten: Name(n) der Autorin/des Autors bzw. der Autor/innen mit Adresse, Matrikelnummer und Semesterzahl; Titel der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Bachelorarbeit verfasst wurde; Titel der Arbeit; Name des/der Betreuer/s/in; Abgabedatum; Angaben dazu, dass es sich um eine Bachelorarbeit im Studienfach Pädagogik handelt.

Titelblatt

Eine entsprechende Vorlage befindet sich am Ende dieses Dokuments (siehe 4.1).

In der Regel umfasst eine Bachelorarbeit max. 35 Seiten, d.h. etwa 70.000 Zeichen (ohne Anhang). Die Studierenden sind frei hinsichtlich der Wahl des Layouts, aber die Richtlinien zur Gestaltung des Titelblatts (siehe 4.1) und der Literatur (siehe Ausführungen auf der Homepage des Fachbereichs Erziehungswissenschaft) sind einzuhalten. Es wird folgendes Layout empfohlen: Schriftart Calibri (Word Standard-Schrift), Times New Roman oder Arial, Schriftgröße 12pt, Abstand 1 ½ Zeilen.

*Umfang,
Layout*

Die Arbeit muss einfach in gebundener Papierform und einfach elektronisch beim Leiter/bei der Leiterin der Lehrveranstaltung abgegeben werden. Die Arbeit ist zudem in Blackboard-ULTRA hochzuladen, sodass eine Plagiatsprüfung (Turnitin) automatisiert stattfindet.

Abgabeform

3.3 Bewertung der Bachelorarbeit

Obschon keine rechtliche Verpflichtung besteht, dürfen die Studierenden grundsätzlich erwarten, dass der/die Betreuer/in ein Kurzgutachten über die Bachelorarbeit erstellt. In diesem können die Stärken und Schwächen der Arbeit kurz kommentiert werden. Ein Vorschlag für das Verfassen des Gutachtens befindet sich am Ende dieses Dokuments (siehe 4.2).

*Bestätigung
Gutachten,
Benotung*

Die Qualität der Arbeit fließt in die Benotung im Rahmen des Proseminars („Begleitlehrveranstaltung zur Bachelorarbeit“) ein. Ist die Qualität der Arbeit „Nicht genügend“, so muss auch das Proseminar mit „Nicht Genügend“ benotet werden; wird die Lehrveranstaltung nicht bestanden, kann auch die Bachelorarbeit nicht positiv abgeschlossen werden.

Der Gesamtworkload von 12 ECTS setzt sich aus 8 ECTS für die Bachelorarbeit und 4 ECTS für das Begleitseminar zusammen.

4. Vorlagen

4.1 Muster eines Titelblatts

Alice Musterfrau
Musterstraße 1
1111 Musterstadt
Telefon: 0111-111111
email: alice@musterfrau.at



Matrikelnummer: 111111
Semesterzahl (zum Abgabetermin): 6

(Titel und Untertitel) Peermediation – ein Konzept und seine Umsetzung in der Montessori- Pädagogik am Beispiel der Montessori-Schule in Salzburg

Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung 645.XXX “...”
im Sommersemester 20XX an der Universität Salzburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft

Studienfach: Pädagogik

Betreuerin: Prof. Dr. Fabiola Musterina

Datum der Abgabe: XX.XX.XXXX

4.2 Kriterienkatalog zur Beurteilung (siehe auch Formular auf der Homepage)

I Inhaltliche Gesichtspunkte	sehr gut erfüllt	gut erfüllt	erfüllt	kaum erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> • Explizite Angabe der Fragestellung bzw. der Hypothesen und deren Bezug zum theoretischen Hintergrund. Fragestellung steht über die gesamte Arbeit im Zentrum 				
<ul style="list-style-type: none"> • Thematik konzeptuell durchdrungen 				
<ul style="list-style-type: none"> • Angemessenheit des Designs und der Datenauswertung (soweit im Verantwortungsbereich der Verfasserin/des Verfassers) 				
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisbezug sinnvoll und erkenntnisleitend 				
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion theoriegeleitet 				
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau problembezogen und transparent, kohärent und systematisch gegliedert 				
II Literaturverarbeitung	sehr gut erfüllt	gut erfüllt	erfüllt	kaum erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> • Literatúrauswahl angemessen (Relevanz, Aktualität) 				
<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung: Gründlichkeit, Verarbeitungstiefe 				
III Qualität der Darstellung	sehr gut erfüllt	gut erfüllt	erfüllt	kaum erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> • Klarheit der Gliederung 				
<ul style="list-style-type: none"> • Folgerichtigkeit und Präzision der Argumentation 				
<ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Anwendung der Fachterminologie 				
<ul style="list-style-type: none"> • Sprachliche Qualität: Text verständlich, stilistisch in Ordnung, incl. Rechtschreibung 				
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisbezug sorgfältig erläutert 				
<p><i>Empirische Arbeiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisdarstellung angemessen (hypothesenbezogen oder hypothesengenerierend); Trennung Ergebnisdarstellung von Interpretation; kritische Diskussion vorhanden 				
IV Eigenleistung der Verfasserin/des Verfassers	sehr gut erfüllt	gut erfüllt	erfüllt	kaum erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Literatúrauswahl und -bearbeitung 				
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Bearbeitung der Fragestellung 				
<ul style="list-style-type: none"> • Einbringen eigener Überlegungen und neuer Ideen 				
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität der Themenbearbeitung 				
V Formale Anforderungen	sehr gut erfüllt	gut erfüllt	erfüllt	kaum erfüllt
<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfalt beim Zitieren von Literatur, inkl. Literaturverzeichnis u.a. 				
<ul style="list-style-type: none"> • Layout und optisches Erscheinungsbild (Überschriften, Abstände, Blocksatz, Silbentrennung, Seitenlayout, Tabellen, Grafiken etc.) 				
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit (Inhaltsverzeichnis, Abstract, Literaturverzeichnis, Abbildungsbeschriftungen, Anhang etc.) 				